

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. Oktober 2024

Nr. 69/2024

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Nanoscience and Nanotechnology (NANO)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 29. Oktober 2024

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Nanoscience and Nanotechnology (NANO)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 29. Oktober 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Nanoscience and Nanotechnology“,
- Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 3 und
- Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Nanoscience and Nanotechnology (NANO) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 6. Juni 2023 (Amtliche Mitteilung 33/2023), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Nanoscience and Nanotechnology (NANO) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 14. Mai 2024 (Amtliche Mitteilung 34/2024), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2 § 11 Absatz 6 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die Masterarbeit muss spätestens vier Wochen nach dem Erwerb von 90 LP durch Ablegung aller Prüfungen im Anpassungsblock, im Allgemeinen Pflichtbereich und im Wahlpflichtbereich (vergleiche § 8 Absatz 3 ff.) angemeldet werden.“

2. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile zu Modul 4NANOMA8 „Nano-biophotonics“ wird in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Zahl „9“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- b) In der Zeile zu Modul 4NANOMA9 „Scientific programming with Python including applications of machine learning, FAIR data and network programming“ wird in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Zahl „9“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- c) Nach der Zeile zu Modul 4PHYMA47 „Physik der biologischen und weichen Materie“ werden folgende Zeilen eingefügt:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	Verweis auf Modulbeschreibung
4PHYMA50	Instrumentierung in der Synchrotronforschung an Großforschungsanlagen	0	1	6	FPO-M PHY
4PHYMA51	Datenanalyse und Datenmanagement in der Forschung mit Synchrotronstrahlung	1	1	6	FPO-M PHY
4PHYMA54	Kristallographie	1	1	6	FPO-M PHY
4PHYMA55	Numerische Methoden in der Festkörperphysik	1	1	6	FPO-M PHY

3. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

In der Modulbeschreibung zu Modul 4NANOMA2 „Nanochemistry“ werden in der Zeile „Inhalte“ die Wörter „Mikro- und Nanostrukturierung und Nanostrukturierung“ durch die Wörter „Mikro- und Nanostrukturierung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 9. Oktober 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 29. Oktober 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)